



Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen
vom 29. Juli 2014, zuletzt geändert am 18.11.2014 und am 07.07.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) i.V. mit § 2 und § 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen am 12.07.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 1 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.

§ 2

§ 8 Abs. 1: erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe der Gebühr je Betreuungsplatz beträgt:

1.1 Für den Kindergarten Bodman:

1. **Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**

Für das erste Kind 95,00 €

Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, die in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen ist, so ermäßigen sich die Gebühren für das 2. Kind auf 48,00 €

Kindergartengruppe mit **Ganztagesangebot**

Für das erste Kind 116,00 €

Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, die in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen ist, so ermäßigen sich die Gebühren für das 2. Kind auf 60,00 €

2. **Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**

Für das erste Kind 290,00 €



Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, die in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen ist, so ermäßigen sich die Gebühren für das 2. Kind auf 174,00 €

Krippengruppe mit **Ganztagesangebot**

Für das erste Kind 328,00 €

Für das zweite Kind 196,00 €

2.1 Für die Kinderkrippe Schneckenhäuschen Ludwigshafen

1. Der monatliche Beitrag für den Besuch der Kinderkrippe beträgt

1.1. für die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

für das erste Kind 305,00 €

für das zweite Kind 184,00 €

1.2. für die Ganztagesgruppe

für das erste Kind 354,00 €

für das zweite Kind 212,00 €

(2) In den Krippengruppen in der Kindertagesstätte Schneckenhäuschen und der Kindergartengruppe und Krippengruppe Bodman mit Ganztagesangebot ist eine warme Mahlzeit verpflichtend enthalten.

Die monatliche Verpflegungspauschale beträgt

1. Für die Krippengruppen Schneckenhäuschen 38,00 €

2. Für die Kindergartengruppe mit Ganztagesangebot im Kindergarten Bodman 25,00 €

3. Für die Krippengruppe mit Ganztagesangebot im Kindergarten Bodman 20,00 €.

(3) Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, die in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen ist, gilt für das 2. Kind die ermäßigte Gebühr. Das dritte und jedes weitere Kind ist gebührenfrei. Die Rangfolge richtet sich absteigend nach dem Alter.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bodman-Ludwigshafen, den 12.07.2016

Matthias Weckbach
Bürgermeister